



Marcel Emmerich
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 24.02.2023

Verband Deutscher Büchsenmacher
und Waffenfachhändler e.V.
Gisselberger Str. 10
35037 Marburg

Marcel Emmerich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77247
Fax: +49 30 227-77047
E-Mail: marcel.emmerich@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Blendinger,

sehr geehrter Herr Braß,

sehr geehrter Herr Husen,

sehr geehrte Mitglieder des VDB,

vielen Dank für unser letztes gemeinsames Treffen Ende Januar im Deutschen Bundestag und die konstruktiven Gespräche, die ich schätze und sehr gerne weiterführen möchte. Ich bin froh, dass wir gemeinsam in einem guten Austausch stehen. Auch wenn wir dabei unterschiedliche Ansichten haben, teilen wir ein gemeinsames Ziel, nämlich die Entwaffnung von Extremisten voranzutreiben und dabei niemand mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis unter Generalverdacht zu stellen.

Inzwischen haben mich Ihre zahlreichen Briefe zur aktuellen Debatte um Änderungen im Waffenrecht erreicht. Bei unserem letzten Gespräch hatten wir vereinbart, dass der überwiegende Teil der Briefe mit diesem Schreiben beantwortet wird und Sie als Verband die Antwort an ihre Mitglieder, Unterstützerinnen und Unterstützer weitergeben. Dafür schon einmal herzlichen Dank. Ein kleinerer Teil der Briefe wird direkt auf dem Postweg von uns beantwortet, solange dieser nicht Teil der Briefaktion ihres Verbands war. Es waren sehr viele Briefe, aber ich nehme das sportlich.

Im Folgenden möchte ich noch einmal auf die für mich wichtigsten Punkte in der Debatte eingehen und dabei auch deutlich machen, dass für meine Fraktion klar ist, dass die allermeisten Menschen mit einer oder mehreren waffenrechtlichen Erlaubnissen rechtschaffen sind und täglich der großen Verantwortung und dem Privileg gerecht werden, dass sie mit dem Besitz von Schusswaffen haben.

Wie Sie wissen, liegt der Entwurf dem Parlament offiziell noch nicht vor. Wir sind also noch etwas davon entfernt, im Einzelnen den Handlungsbedarf und die offenen Fragen anhand eines konkreten Gesetzestextes diskutieren zu können.

Wie schon zuvor in unserem Gespräch, möchte ich Ihnen hier noch einmal versichern, dass ich mich im anstehenden Gesetzgebungsprozess für eine Überarbeitung mit Augenmaß einsetzen werde. Gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern nehmen wir ein altes Problem auf, dass durch das 3. Waffenrechtsänderungsgesetz von 2020 nicht abschließend behoben wurde: der konsequenten Entwaffnung von Extremisten. Dafür setze ich mich mit Nachdruck ein. Der Handlungsbedarf dabei ist groß und schon seit längerem bekannt.

Dazu erreichen uns immer wieder Berichte aus den Ländern und von den Behörden vor Ort, die deutlich machen, dass die Möglichkeiten im Waffengesetz nicht immer ausreichen, um Verfassungsfeinde konsequent und vor allem schnell zu entwaffnen – und das unabhängig von der Personalsituation vor Ort. Seit dem letzten Jahr gibt es dazu auch einen einstimmigen Beschluss der Bundesländer, der den *Bund* auffordert, an dieser Stelle im Gesetz nachzuschärfen. Darüber hinaus wird Verfassungsfeinden aktuell die Möglichkeit gegeben, an Schießständen oder beim Sportschießen an der Waffe zu üben. Das halte ich für sehr bedenklich.

Eine Entwicklung, die wir als Koalition aus SPD, Grünen und FDP ebenfalls eindämmen möchten, ist der erlaubnisfreie Erwerb von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen. Diese Entwicklung ist beunruhigend.



Deswegen wollen wir, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, dafür sorgen, dass für den Erwerb von SRS-Waffen zukünftig eine Erlaubnis Voraussetzung ist.

Zusätzlich setze ich mich dafür ein, dass weitere Punkte aus dem Koalitionsvertrag gemeinsam mit den Bundesländern angegangen werden. Das betrifft die effektivere Ausgestaltung der bestehenden Kontrollmöglichkeiten durch die Länder und Kommunen, die kriminalstatistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen für eine bessere Opferstatistik und einen besseren Informationsfluss zwischen den Behörden. Angesichts des großen Gefahrenpotenzials, was von legalen Schusswaffen ausgehen kann, sind Überprüfungen zur Zuverlässigkeit und Eignung geboten und zumutbar und gehören zur Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Bei der Eignungsüberprüfung sollten wir deshalb auch keinen Unterschied zwischen jüngeren und älteren Menschen machen.

Dementsprechend werde ich mich weiter dafür einsetzen, dass wir als Koalition eine Überarbeitung des Waffenrechts angehen, ebenso wie eine Evaluation, die neben der Entwaffnung von Verfassungsfeinden und der Überarbeitung bei SRS-Waffen, ebenfalls wichtig und richtig ist.

Trotz aller Herausforderungen bei der Definition und sicherlich schwierigen Fragen bei der Einordnung halte ich gewisse Einschränkungen bei kriegswaffenähnlichen Halbautomaten für verhältnismäßig.

Eine „kriegswaffenähnliche“ Waffe kann sich nicht nur über ihr Aussehen unterscheiden. Das ist definitorisch sicherlich eine Herausforderung, aber ich werde mich im parlamentarischen Verfahren dafür einsetzen, dass bei der Einordnung keine Unklarheiten entstehen.

Klar ist: Jeder Fall einer Straftat mit einer Schusswaffe ist einer zu viel, gerade wenn es um Raub- oder Tötungsdelikte geht. Hier liegen bei der kriminalstatistischen Erfassung noch sehr große Defizite vor.

Für die weit verbreitete Darstellung, dass nur ein geringer Prozentsatz der Delikte mit legalen Waffen verübt wird, fehlen nach wie vor aussagekräftige Opferstatistiken.

Hinzu kommt, dass eine Schusswaffe bei Taten als illegale Waffe gezählt wird, auch wenn diese zuvor legal im Täterumfeld erworben wurde. So zum Beispiel beim Polizistenmord in Kusel oder beim Amoklauf in Winnenden. Das verzerrt natürlich die Gefahr, die von Legalwaffen ausgehen kann.

Es gibt deshalb zu Recht einen breiten Konsens darüber, dass wir die Opferstatistik verbessern. Das muss schnell angegangen werden.

Lassen sie mich abschließend noch auf ein gängiges Argument gegen Änderungen im Waffengesetz eingehen: die Überlastung der kommunalen Vollzugsbehörden. Nun ist die Realität natürlich nicht schwarz und weiß und das Bild in den Waffenbehörden vor Ort stellt sich durchaus heterogen dar. So gibt es zu viele Behörden, die schlecht ausgestattet sind, die ihren Aufgaben und Pflichten nicht oder nur sehr schleppend nachkommen können. Meist weil es ihnen an einer ausreichenden Personaldecke fehlt. Es gibt aber auch Behörden, die gut ausgestattet sind und ihren Aufgaben und Pflichten gut nachkommen.

Hier schnell für eine Besserung in der Fläche zu sorgen, das kann der Bundesgesetzgeber nicht alleine und auch die Länder sicherlich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen. Gleiches gilt für den Kampf gegen den illegalen Waffenhandel, der mindestens genauso schwer zu kontrollieren ist, wie der illegale Rauschgifthandel, wo wir in Zukunft aber gemeinsam stärker hinschauen müssen.

All diese Baustellen dürfen uns nicht davon abhalten, auf den bestehenden Handlungsbedarf zu reagieren. Denn jede Tat mit einer legalen Schusswaffe, die hätte verhindert werden können, ist eine zu viel und jede Waffe bei einem Verfassungsfeind, ist eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit.

Mir ist durchaus bewusst, dass wir an vielen Punkten weit auseinander liegen. Ich freue mich trotzdem über den weiteren konstruktiven Austausch mit Ihnen, nehme gerne weitere Einladungen und Besuchswünsche zu dem Thema an und verbleibe,

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Emmerich